

PFLEGENEWSLETTER



Helle Dokken und Dr. Sabrina Rudolph nehmen mit Moderator Jaak Beil die erste Folge des Pflege-Podcast auf.



Liebe Kolleginnen und Kollegen des Pflege- und Pflegefunktionsdienstes,

Florence Nightingale ist 202 Jahre alt geworden und wir konnten den Internationalen Tag der Pflegenden endlich wieder gemeinsam feiern. Wir waren maskenbedeckt zusammen und konnten Neues über aktuelle Themen in tollen Vorträgen hören.

Auch unser erster und von der Techniker Krankenkasse unterstützte Podcast wurde fertiggestellt. Hören Sie rein und freuen Sie sich jetzt schon auf die nächste Folge, die am 15.06. zum Thema "Aus dem Alltag einer Leitungskraft" erscheint.

Ihre
Helle Dokken
Pflegedirektorin



Sie sind Pflegekraft und haben Interesse an einer Studie des Instituts für Allgemeinmedizin zum Thema "Medizin und die Zeitstruktur guten Lebens" mitzuwirken? Dann finden Sie weitere Informationen unter: <https://for5022.de/de/tp-6-allgemeinmedizin/>

UMGehört - Neuer Pflege-Podcast

Kennen Sie schon den neuen Pflege-Podcast der UMG? Der Podcast entstand im Rahmen des Projekts "Starke Pflege" zur Gesundheitsförderung von Pflegekräften mit Unterstützung der Techniker Krankenkasse (TK). Er richtet sich an Pflegekräfte und alle Personen, die sich für Pflege interessieren.

In den unterschiedlichen Folgen werden Sie Kolleginnen und Kollegen aus unserem Pflege- und Pflegefunktionsdienst hören, die Bereiche der Pflege vorstellen, aktuelle Themen diskutieren und Trends für die Pflege von morgen einordnen.

Der Podcast erscheint ab sofort monatlich und ist über

<https://pflege.umg.eu/podcast/> abrufbar.

Er ist zudem gelistet bei Spotify, Apple Music, Amazon - hören Sie doch mal rein.



Neues Urteil des Bundesarbeitsgerichts zur Überstundenvergütung

In Abkehr von seiner bisherigen Rechtsprechung hat das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 15.10.2021 festgestellt: Für Mitarbeiter*innen im Schicht- und/oder Wechselschichtdienst gelten dieselben Voraussetzungen für die Entstehung von Überstunden, wie für Mitarbeiter*innen, die nicht in Schicht- und/oder Wechselschicht arbeiten. Dazu hat das Niedersächsische Finanzministerium nun mitgeteilt, dass dieses Urteil zum nächstmöglichen Zeitpunkt umzusetzen ist. Die UMG wird dieser Anweisung zum 01. Juni 2022 nachkommen.

Für Sie bedeutet das:

- Die im Dienstplan eingeplanten Arbeitsstunden können nicht zu Überstunden werden.
- Arbeitsstunden können nur dann Überstunden werden, wenn
 - diese ungeplant geleistet werden,
 - durch diese Arbeitsstunden in der jeweiligen Woche die Arbeitszeit einer/eines Vollbeschäftigten (zurzeit 38,5 Std./Woche) überschritten wird
 - diese nicht bis zum Ende der Folgewoche ausgeglichen sind.

Die Umstellung auf die geänderte Rechtslage wirkt sich auf die Bewertung der ab Juni geleisteten ungeplanten Arbeitsstunden aus und wird bei der Auszahlung der entsprechenden Überstundenzuschläge im August auf Ihrem Gehaltsnachweis sichtbar werden.

Der Geschäftsbereich Personal möchte Sie darauf aufmerksam machen und bittet um Verständnis:

Aus technischen Gründen ist es leider nicht möglich, die Ausweisung der nach Rechtsänderung nicht mehr zustehenden Überstundenzuschläge im Zeitraster für den Monat Juni zeitnah zu verhindern. Es kann also sein, dass Sie auf Ihrem Zeitraster für Juni noch Zuschläge finden, die im August nicht zur Auszahlung kommen werden. Sie werden aber rechtzeitig vor der Augustzahlung einen Zeitraster für Juni erhalten, der die korrekten Zuschläge ausweist

Rückblick zum Tag der Pflegenden

